

**Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren;
Öffentliche Bekanntmachung
Entnahme von Oberflächenwasser und Einleitung von gereinigtem Abwasser und
Niederschlagswasser in den Mittellandkanal
(McCain GmbH, Eschborn)**

Bek. d. NLWKN v. 16.09.2026 – GB 6/D6.62011-621-001-509/2024/D6.62011-621-101-568/2024 –

Die McCain GmbH, Düsseldorf Straße 13, 65760 Eschborn, hat die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß den §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 1, 10 und 12 WHG zur Entnahme von Oberflächenwasser aus dem Mittellandkanal und gemäß den §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 4, den §§ 10, 12 und 57 WHG i. V. m. den §§ 2 ff. IZÜV die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem Abwasser und Niederschlagswasser in den Mittellandkanal beantragt.

Die McCain GmbH plant die Errichtung einer Anlage zur Herstellung von Kartoffelprodukten im Bereich des ehemaligen Kohlehafens des Kraftwerks Mehrum und der nördlich angrenzenden Ackerflächen.

Gegenstand des vorliegenden Erlaubnisanspruches ist die Entnahme von Oberflächenwasser aus dem Mittellandkanal zur Nutzung als Prozesswasser bis zu einer Höhe von

650 m³/h,

15 600 m³/d,

5 694 000 m³/a,

und die Einleitung von Filtrerrückspülwasser an der Einleitungsstelle 1 bis zu einer Höhe von

0,02 m³/s,

50 m³/h,

1 200 m³/d,

438 000 m³/a,

und von gereinigtem Prozessabwasser, Abwasser aus der Oberflächenwasseraufbereitung und Niederschlagswasser an der Einleitungsstelle 2 bis zu einer Höhe von

6,18 m³/s,

4 475 m³/h,

23 050 m³/d,

5 653 500 m³/a,

in den Mittellandkanal.

Die Entnahmestelle befindet sich an der südwestlichen Seite des geplanten Vorhabenstandortes auf dem Flurstück 109/34, Flur 3 der Gemarkung Mehrum. Die Koordinaten der Entnahmestelle sind Ost: 32576083 und Nord: 5796288 (ETRS 89/UTM; EPSG: 25832).

Die Einleitungsstelle 1 befindet sich in direkter Nachbarschaft der Entnahmestelle. Sie befindet sich ca. 10 m östlich der Entnahmestelle auf demselben Grundstück, Flurstück 109/34, Flur 3, Gemarkung Mehrum. Die Koordinaten dieser Einleitungsstelle sind Ost: 32576092 und Nord: 5796291 (ETRS 89/UTM; EPSG: 25832).

Die Einleitungsstelle 2 befindet sich ca. 410 m östlich der Einleitungsstelle 1 auf dem Betriebsgelände des geplanten Vorhabens der McCain GmbH, Flurstück 1/34, Flur 7, Gemarkung Schwicheldt an der Grenze zum Flurstück 1/47, Flur 7, Gemarkung Schwicheldt. Die Koordinaten der Einleitungsstelle sind Ost: 32576499 und Nord: 5796319 (ETRS 89/UTM; EPSG: 25832).

Einzelheiten zur beantragten Entnahme und den Einleitungen können den ausgelegten Antragsunterlagen entnommen werden.

Nach § 4 IZÜV, § 10 Abs. 3, 4 und 6 BlmSchG sowie den §§ 9, 10 und 14 bis 19 der 9. BlmSchV wird ein Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Zuständige Behörde für die Durchführung dieses wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens und die Entscheidung über den gestellten Antrag ist gemäß § 1 Nr. 1 ZustVO-Wasser der NLWKN.

Das Erlaubnisverfahren wird hiermit gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 3 BlmSchG öffentlich bekannt gemacht.

Für das Vorhaben liegen dem NLWKN als Bestandteil der Antragsunterlagen derzeit folgende Fachgutachten und Konzepte vor:

- Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Schmidt & Holländer Ing.-Gesellschaft mbh,
- Fachbeitrag Fische, BUGeFi.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 BlmSchG erfolgt die Auslegung des Antrages und der Unterlagen durch Veröffentlichung im Internet.

Der Antrag mit Unterlagen kann daher in der Zeit

vom 23.09. bis zum 22.10.2026 (jeweils einschließlich)

auf der Internetseite des NLWKN unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/aktuelle-zulassungsverfahren> eingesehen werden.

Zusätzlich wird gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BlmSchG eine andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Dafür liegt eine Papiausfertigung des Antrages mit Unterlagen während des o. g. Zeitraumes in der

Gemeinde Hohenhameln, Zimmer Nummer 5 (EG), Marktstraße 13, 31249 Hohenhameln,

montags bis mittwochs und freitags in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr,

donnerstags in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 17.30 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Die Öffentlichkeit kann nach § 4 Abs. 1 Satz 1 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 3 BlmSchG bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **vom 23.09. bis 23.11.2026 (jeweils einschließlich)**, Einwendungen gegen den Antrag schriftlich beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion, Geschäftsbereich 6, Rudolf-Steiner-Straße 5, 38120 Braunschweig, oder elektronisch über die E-Mail-Adresse GB6-BS-Poststelle@nlwkn.niedersachsen.de erheben.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen können im Rahmen eines Erörterungstermins behandelt werden. Die Durchführung eines Erörterungstermins steht gemäß § 10 Abs. 6 BlmSchG im Ermessen der Erlaubnisbehörde.

Der Erörterungstermin wird gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 3 BlmSchG zunächst festgesetzt auf

Mittwoch, den 02.12.2026, ab 10.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Hohenhameln,

Marktstraße 13,

31249 Hohenhameln.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet der NLWKN unter Berücksichtigung von § 14 der 9. BlmSchV, ob ein Erörterungstermin nach § 10 Abs. 6 BlmSchG durchgeführt wird.

Falls ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wird dies nach Ablauf der Einwendungsfrist gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bek. kann auch auf der o. g. Internetseite des NLWKN eingesehen werden.

Hinweise:

- a) Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Erlaubnisverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 9 BImSchG).
- b) Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 der 9. BImSchV öffentlich. Er dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Erlaubnisvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern (§ 14 Abs. 1 der 9. BImSchV).

Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG).

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind im Erörterungstermin nicht zu behandeln (§ 15 der 9. BImSchV).

- c) Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG).
- d) Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- e) Für die Durchführung dieses Erlaubnisverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet (Artikel 6 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG). Verantwortlich für die Verarbeitung ist der NLWKN – Direktion – (Adressdaten siehe oben). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten, Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Datenschutzfragen und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten entnehmen Sie bitte dem Datenschutzinformationsschreiben. Dieses Informationsschreiben finden Sie im Internet unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Datenschutz > Erklärung gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung im Rahmen von wasserrechtlichen Zulassungsverfahren“ (siehe Startseite unten). Als Direktdownload ist das Schreiben unter folgender Internetadresse abrufbar:

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/143978/Erklaerung_gemaess_Art._13_und_14_Datenschutzgrundverordnung_im_Rahmen_von_wasserrechtlichen_Zulassungsverfahren.pdf.

Alternativ können Sie dieses Informationsschreiben auch vom NLWKN unter der oben angegebenen Postanschrift erhalten.